

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche hat die Regierungskoalition die tragenden Säulen der gesetzlichen Krankenversicherung zerstört. Mit ihren Gesetzen zur Gesundheitsreform bedient sie Lobbyinteressen von Arzneimittelherstellern und Privatkassen, schwächt die Gesetzliche Krankenversicherung und belastet Gering- und Normalverdiener. Die schwarz-gelbe Nettolüge führt in der Gesundheitspolitik zu höheren Abgaben und einseitigen Zusatzbeiträgen für die Versicherten – der Einstieg in das System der Kopfpauschale. Am Ende stehen soziale Spaltung bei Gesundheit und Dreiklassenzugang zur Medizin in Deutschland wie sie aus anderen Ländern ohne solidarischen Ausgleich bekannt ist. Wir wollen eine andere Gesundheitspolitik. Mit der solidarischen Bürgerversicherung sollen sich alle Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung des Gesundheitswesens nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. Wohlhabende sollen nicht aussteigen, sondern zur solidarischen Krankenversicherung beitragen.

In allen politischen Bereichen treibt schwarz-gelb die soziale Spaltung weiter voran. Alles was sie interessiert, ist ihre Klientel. Wenn sie etwas tut, setzt sie falsche Akzente. Damit gefährdet sie zunehmend den inneren Frieden in diesem Land und regiert an der Mehrheit in Deutschland vorbei. Dies wird auch im Jahresgutachten der Wirtschaftswissenschaften angemahnt: Statt sich auf fremden Lorbeeren auszuruhen, soll die Regierung handeln. Es reicht nicht die Früchte der Reformpolitik der Vorgängerregierung zu ernten, eigene Initiativen sind gefragt. Doch die Liste der Versäumnisse dieser Bundesregierung ist lang: Es gibt keine langfristige Wachstumsstrategie, keine Bildungsoffensive, keine Fachkräftestrategie und keine Innovationspolitik, die Anreize für Investitionen setzt. Anstatt auf die - auch von den Sachverständigen geforderte - steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung zu setzen, werden aus der Koalition wieder die Rufe nach Steuersenkungen laut.

Auch ist sie offensichtlich nicht bereit, den Städten und Kommunen zu helfen. Sie werden durch die Steuergeschenke der Regierung einseitig belastet und erhalten zum Ausgleich lediglich warme Worte von Merkel und Schäuble. In einer Aktuellen Stunde haben wir deutlich gemacht, dass wir auf der Seite der Kommunen stehen. Die FDP hingegen hält hartnäckig daran fest, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Obwohl die Städte und Gemeinden das ausdrücklich ablehnen. Aber das interessiert die FDP nicht. Das zeigt sich auch daran, dass erst in dieser Woche der Unterausschuss Kommunales, der auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingesetzt worden ist, konstituieren konnte. Nachdem Union und FDP die Einsetzung monatelang verschleppt haben, kann nun endlich die inhaltliche Arbeit beginnen.

In unserer Fraktionssitzung am 9.11. haben wir Michael Roth zum Sprecher der Arbeitsgruppe Europäische Angelegenheiten gewählt. Er folgt damit Axel Schäfer nach, der seit dem 28.9. das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden für den Bereich Angelegenheiten der Europäischen Union inne hat.

Eure Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER  
**TELEFON** (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 12.11.2010, 12.00 UHR

## Inhaltsverzeichnis

02	<b>Topthema: Aufkündigung des Solidarsystems</b>	08	Konsequenzen aus den Missbrauchsfällen in Schulen und Internaten
04	Streit um Gewerbesteuer	09	Besserer Schutz vor „feindlicher Übernahme
05	SPD fordert Abzug der Atomwaffen aus Europa	10	Transparente Bemessung der Regelsätzen
06	Freiheit für Gilad Shalit	11	Biomethan im Verkehrssektor fördern
07	Energieversorgung in kommunaler Hand	11	Gift im Kinderspielzeug verbieten
07	Schutz der biologischen Vielfalt	12	Nachhaltige Mobilität fördern
08	60 Jahre Europäische Menschenrechtskommission		

## TOPTHEMA

# Aufkündigung des Solidarsystems

## SPD fordert Gesundheit ohne Klassenschranken

**Schwarz-Gelb hat diese Woche die tragenden Säulen der gesetzlichen Krankenversicherung zerstört: die einkommensabhängigen Beiträge, das Sachleistungsprinzip und den gleichen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung. Union und FDP brechen mit einem gesellschaftlichen Grundprinzip: der Solidarität im Gesundheitswesen. Die SPD fordert Gesundheit ohne Klassenschranken.**

Der Bundestag hat in dieser Woche über die schwarz-gelben Gesetzesvorlagen zur Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Arzneimittelneuordnung entschieden. Die Vorhaben von Union und FDP bedeuten eine Richtungsentscheidung: Schwarz-Gelb bedient die Lobbyinteressen von Arzneimittelherstellern und Privatkassen, schwächt die Gesetzliche Krankenversicherung und belastet Gering- und Normalverdiener. Die schwarz-gelbe Nettolüge führt in der Gesundheitspolitik zu höheren Abgaben und einseitigen Zusatzbeiträgen für die Versicherten – der Einstieg in das System der Kopfpauschale. Am Ende stehen soziale Spaltung bei Gesundheit und Dreiklassenmedizin in Deutschland wie sie aus anderen Ländern ohne solidarischen Ausgleich bekannt ist. Damit wird in Zukunft vor einer guten Versorgung im Krankheits- und Versorgungsfall gefragt: „Kannst du es bezahlen?“

Zum Arzneimittelneuordnungsgesetz (ANMOG) und zum GKV-Finanzierungsgesetz haben die Sozialdemokraten Entschließungsanträge (Drs. 17/3703, 17/3707) vorgelegt. Zum ANMOG wurde zusätzlich ein Änderungsantrag (Drs. 17/3702) eingebracht.

**GKV-Finanzierungsgesetz: Einstieg in die Entsolidarisierung**

Die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung werden ab 2011 von 14,9 Prozent auf 15,5 Prozent ansteigen. Davon entfallen 8,2 Prozent auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber zahlen 7,3 Prozent, und dieser Anteil soll eingefroren werden. Alle Kostensteigerungen im Gesundheitssystem werden in Zukunft einseitig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf Rentnerinnen und Rentner abgewälzt. Für sie steigen die Beiträge künftig doppelt so stark, weil die Arbeitgeberbeiträge eingefroren und ungedeckelte Zusatzbeiträge ohne Rücksicht auf das Einkommen erhoben werden.

Geringverdiener werden künftig am stärksten belastet und haben kaum Aussicht auf sozialen Ausgleich. Das sind die Einführung der unsozialen Kopfpauschale und der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Wartezeit für einen Wechsel von der Gesetzlichen zur Privaten Krankenversicherung soll von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt werden. Die Regelung soll noch in diesem Jahr in Kraft treten, damit alle, die mit ihrem Jahreseinkommen aus 2010 die Versicherungspflichtgrenze überschreiten, zum 1. Januar 2011 bereits die Option zum Wechsel in die PKV erhalten. Junge, gesunde Mitglieder werden vermehrt von der gesetzlichen zur Privatversicherung abwandern und Einnahmeverluste für die GKV von 500 Millionen Euro im ersten Jahr verursachen.

**Arzneimittelneuordnungsgesetz: Profitgarantie für die Pharmaindustrie**

Schwarz-Gelb will es der Pharma-Industrie ermöglichen, die Arzneimittelpreise für neue Arzneimittel im ersten Jahr festzusetzen – verbunden mit einer sofortigen Erstattung durch die Gesetzlichen Krankenkassen. Ab dem zweiten Jahr gilt der zwischen den GKV und den Herstellern verhandelte Erstattungspreis nach einer Nutzen-Bewertung. Die Hersteller werden folglich das erste Jahr nutzen, um mit maßlosen Preisen vorab so viel Gewinn wie möglich abzuschöpfen, bevor der Verhandlungspreis festgesetzt wird. Außerdem sollen nutzlose Arzneien leichter verkauft werden können. Die in der neuen Rechtsverordnung hierfür aufgeführten aufgeweichten Kriterien hat der Verband forschender Arzneimittelhersteller vorformuliert. Lobbyverbände schreiben sich ihre Verordnung selbst. Bei vergaberechtlichen Streitigkeiten wird die Zuständigkeit von den Sozial- zu den Zivilgerichten übertragen. Mit dem Zuständigkeitswechsel steigen die Erfolgsaussichten der Pharmaunternehmen bei Klagen gegen Ausschreibungen und Rabattverträge.

Für die GKV wird das Kartellrecht eingeführt. Damit werden Arzneimittel-Rabattverträge zwischen Herstellern und Zusammenschlüssen mehrerer Kassen erschwert bzw. verhindert. Das bedeutet konkret, dass künftig nur noch einzelne Kassen Rabattverträge mit geringerem Marktanteil und folglich höheren Preisen abschließen können. Ergebnis: Mehr Gewinn für die Pharmaindustrie.

Durch die Mehrkostenregelung werden die Rabattverträge weiter ausgehöhlt, da seitens der Krankenkassen keine Mengengarantie mehr erfolgen kann. Bei der Mehrkostenregelung kann der Patient ein Medikament auch dann mit Aufzahlung bekommen, wenn seine Kasse für ein wirkstoffgleiches Medikament einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Bisher musste in diesem Fall das „Wunschmedikament“, wenn für die Verordnung keine medizinische Begründung vorlag, komplett selbst bezahlt werden. Viele Patienten werden künftig freiwillig oder unfreiwillig (auf Anraten eines von Pharmavertretern häufig aufgesuchten Arztes) unter Aufzahlung mehr für ihre Arzneimittel bezahlen, zugunsten der Umsätze der Pharmaindustrie und zu Lasten der Versichertengemeinschaft.

**Vorkasse: Erste, zweite und dritte Klasse in der Arztpraxis**

Bisher gilt bei der gesetzlichen Krankenversicherung das Sachleistungsprinzip: Jeder Praxisbesuch wird nach einheitlichen Sätzen von der Kasse vergütet. Die Patienten müssen sich darum nicht kümmern. Das Sachleistungsprinzip ist der Grundpfeiler unserer solidarischen Krankenversicherung. Es garantiert, dass Menschen zum Arzt gehen können, ohne vorher fragen zu müssen, ob ihr Geld dazu reicht. Schwarz-Gelb plant jetzt jedoch eine drastische Ausweitung

der Kostenerstattungsregelungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Wer genug Geld im Portemonnaie hat, um seine Arztrechnung per Vorkasse zahlen zu können, wird in Zukunft bevorzugt behandelt werden.

Damit werden nach der PKV und der Pharmaindustrie die niedergelassenen Fachärzte beschenkt. Ziel der Fachärzte ist es, sich den Verträgen, Qualitätsanforderungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Krankenkassen zu entziehen. Vor allem aber lockt die Chance, den Patientinnen und Patienten mit einer Privatrechnung direkt ins Portemonnaie zu greifen. Das Resultat wird eine Drei-Klassen-Medizin sein, bei der Privatversicherte Patienten Erster-Klasse sind, gefolgt von allen gesetzlich Krankenversicherten, die es sich leisten können, Vorkasse zu zahlen. Am Ende stehen dann die normalen gesetzlich Krankenversicherten, die das geringste Honorar versprechen und deshalb z. B. mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

### **Sozialer Fortschritt geht nur gemeinsam: die Bürgerversicherung**

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert eine andere Gesundheitspolitik – ohne Klassenschranken. Das sozialdemokratische Modell: die solidarische Bürgerversicherung. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich an der Finanzierung des Gesundheitswesens nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. Wohlhabende sollen nicht aussteigen, sondern zur solidarischen Krankenversicherung beitragen. Eine Finanzierung über angemessene Beiträge und über Steuern sorgt auf Dauer für eine gerechte und stabile Finanzierung. Ob gesetzlich oder privat: Alle Versicherten sollen in den Risikoausgleich einbezogen werden. Das sollte schrittweise erfolgen, denn die erworbenen Rechte der privat Versicherten sollen beachtet werden.

Voraussetzung für ein solidarisches System sind vergleichbare Spielregeln und fairer Wettbewerb für alle Krankenkassen und Versicherungsunternehmen. Auch die privaten Kassen müssen Verantwortung für die Qualität und die Preise der medizinischen Leistungen übernehmen, so wie das die Gesetzliche Krankenversicherung bereits macht. Notwendig ist eine echte Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln, damit die Therapien bezahlt werden, die wirklich wirken. Das Gesundheitssystem muss wieder voll paritätisch finanziert werden. Nur ein einheitliches Sozialversicherungssystem, das den Bürgerinnen und Bürgern soziale Sicherheit unabhängig von ihrem Erwerbsstatus bietet, wird dem Anspruch nach sozialer Sicherheit in einer von vielfältigen Lebensmodellen geprägten, modernen Gesellschaft heute und in Zukunft gerecht.

## **AKTUELLE STUNDE**

### **Streit um Gewerbesteuer**

Schäuble und Merkel betonen bei jeder Gelegenheit, dass den Kommunen finanziell geholfen werden muss. Da haben sie natürlich recht. Doch auch hier gilt wieder: die Worte widersprechen dem Handeln. Statt Soforthilfen für die Kommunen zur Verfügung zu stellen, weil ihre Defizite in der Krise hochgeschwollen sind, werden den Städten und Gemeinden über ihre bisherigen Steuergesetze Milliarden entzogen.

In einer Aktuellen Stunde hat die SPD-Bundestagsfraktion die Zerstrittenheit innerhalb der Koalition zum Thema Gewerbesteuer thematisiert. Der Bundesfinanzminister hat jüngst den kommunalen Spitzenverbänden Bestandsschutz für die Gewerbesteuer zugesichert. Auch die Kanzlerin hat gegenüber den Kommunen den Fortbestand der Gewerbesteuer zugesichert. Gut wäre es, wenn die kolportierte Zusage von Bundesfinanzminister Schäuble an die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerbesteuer gegen ihren Willen weder anzutasten noch abzuschaffen, auch ernst zu nehmen wäre. Die bisherige Politik von Schwarz-Gelb und Schäubles Positionierung und Verhalten selbst in der Vergangenheit sprechen allerdings eine ganz andere Sprache: Sie zielten klar auf die Aushöhlung und letztendliche Abschaffung der Gewerbesteuer.

Es ist völlig unklar, ob - selbst, wenn Schäuble es ernst meinen sollte, - der erklärte Bestandschutz für die Gewerbesteuer in der schwarz-gelben Koalition hält. In ihren ersten Reaktionen hat die FDP dem Bundesfinanzminister vehement widersprochen. Sie fühlt sich übergangen und sieht ihre Pläne, die Gewerbesteuer abzuschaffen, durchkreuzt. Der Stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Joachim Poß fragt deshalb in seiner Rede: „Was gilt das Wort von beiden in der zerstrittenen und unübersichtlichen schwarz-gelben Koalition überhaupt noch?“ So wie Schwarz-Gelb bisher agiert hat, ist nicht ausgeschlossen, dass auch jetzt wieder taktiert wird mit dem Ziel, die Gewerbesteuer durch ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer nicht zu ergänzen, sondern doch zu ersetzen. Das würde jedoch unter anderem bedeuten: erhebliche Zusatzbelastungen für Bürgerinnen und Bürger bei erheblichen Entlastungen für Gewerbe und Unternehmen. Und das Auseinanderdriften der Städte in Arm und Reich würde verstärkt.

### **Zuschlagsrecht ist ein Spaltervorschlag**

Auch das zweite Element des Schäuble-Vorschlags gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer, führt nicht weiter. Joachim Poß führt dazu in seiner Rede aus: „Alle Untersuchungen und Überlegungen – immer zusammen mit den Ländern – in den letzten 40 Jahren haben das ergeben. Warum das alles jetzt noch einmal? Durch das Zuschlagsrecht wird die Kluft zwischen strukturschwachen und stärkeren Kommunen vertieft. Dieser Vorschlag ist ein Spaltervorschlag.“

### **Gewerbesteuer erhalten**

Das alles wird die SPD nicht mitmachen. Wir wollen die Gewerbesteuer erhalten und weiter stärken und stabilisieren. Die Gewerbesteuer ist und bleibt die dynamische Finanzquelle der Kommunen. Die Kommunen selbst betonen bei jeder sich bietender Gelegenheit: Es gibt - das ist hin und her gerechnet worden - zur Gewerbesteuer keine ernsthafte Alternative. Wir fordern: Die Gewerbesteuer darf als verlässliche und ertragreiche kommunale Finanzierungsquelle nicht abgeschafft oder ausgehöhlt werden; sie muss im Gegenteil durch geeignete Maßnahmen stabilisiert werden. Bei den Sozialausgaben, die die Kommunen für die gesamtstaatliche Gemeinschaft tragen, muss es zu nachhaltigen Entlastungen der Kommunalhaushalte kommen. Die kommunalfeindlichen Pläne von Schwarz-Gelb müssen verhindert werden. Die SPD will die Bundeskanzlerin, die täglich in Interviews finanzielle Entlastungen für die Kommunen ankündigt, auch bei den Abschlussberatungen zum Bundeshaushalt 2011 stellen: Die SPD wird gegenfinanzierte Anträge stellen, die für die Kommunen eine gute und schnell wirkende finanzielle Hilfe wären - wenn die Koalition ihnen zustimmt.

## **AUSSEN**

### **SPD fordert Abzug der Atomwaffen aus Europa**

Am 19. und 20. November wollen die NATO-Staaten auf ihrem Gipfel in Lissabon ein neues strategisches Konzept beschließen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag (Drs. 17/3677) den Abzug aller taktischen Nuklearwaffen aus Deutschland und Europa, ein Bekenntnis der NATO zum Ziel einer atomwaffenfreien Welt und eine engere Zusammenarbeit mit Russland.

60 Jahre lang war die NATO der Garant der Sicherheit in Europa. Vor allem Deutschland hat davon sehr profitiert. Auch künftig wird die Nordatlantische Allianz für die Bundesrepublik der Eckpfeiler der transatlantischen Sicherheit sein. Deshalb ist die Stärkung der NATO eine zentrale außen- und sicherheitspolitische Zielsetzung Deutschlands. Mit dem geplanten neuen Strategiekonzept wollen die NATO-Staaten nun die Ziele und Aufgaben des Bündnisses sowie die Leitlinien für gemeinsame Einsätze an die veränderte internationale Sicherheitslage anpassen.

In ihrem Antrag stellt die SPD-Bundestagsfraktion klar, dass die NATO als ein System kollektiver Verteidigung gegründet worden war und als solches beibehalten werden muss: Hauptaufgabe muss die Bündnisverteidigung bleiben. Neue Aufgaben sollen nur dann aufgenommen werden, wenn sie einen konkreten Zuwachs an Sicherheit für die Mitgliedstaaten als Ganzes bringen. Eine „neue Rolle als Weltpolizist“ lehnt die SPD-Bundestagsfraktion ab. Die SPD fordert ein klares Bekenntnis der NATO-Staaten, dass Einsätze jenseits des Verteidigungsfalls ausschließlich auf der Grundlage eines Mandats des UN-Sicherheitsrats durchgeführt werden.

### **Abzug der amerikanischen Atomwaffen aus Europa**

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung müssen zentrale Elemente einer auf Konfliktvorbeugung ausgerichteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bleiben. Auf Kritik der SPD-Bundestagsfraktion stößt deshalb, dass im Entwurf des neuen Strategischen Konzepts an der Stationierung taktischer Atomwaffen der USA in Europa festgehalten wird: „Die Bundesregierung müsste in den Beratungen viel stärker den Fokus auf die Frage des Abzugs dieser Waffen aus Europa lenken bzw. politische Initiativen ergreifen, um das Thema der taktischen Atomwaffen in Europa auf die Tagesordnung der internationalen Politik zu setzen,“ heißt es in dem Antrag. Neben dem Abzug der taktischen Nuklearwaffen aus Europa fordert die SPD-Bundestagsfraktion in einem ersten Schritt, die in Deutschland stationierten Atomwaffen zu beseitigen. Außerdem soll die NATO auf die nukleare Erstschlagsoption gegenüber Ländern verzichten, die dem Nichtverbreitungsvertrag angehören.

Die NATO-Staaten wollen sich beim Gipfel in Lissabon auf einen gemeinsamen Raketenabwehrschild verständigen. Das von den USA vorgeschlagene Abwehrsystem soll Europa unter anderem gegen eine mögliche Bedrohung durch iranische Raketen schützen, war aber nicht zuletzt auf die Kritik Russlands gestoßen. Die SPD spricht sich dafür aus, dass NATO, USA und Russland den Aufbau einer gemeinsamen Raketenabwehr prüfen. Außerdem fordert die SPD, dass sich die NATO für Verhandlungen über die weltweite Begrenzung von strategischen Raketenabwehrsystemen einsetzt.

### **Kritik an Nichteinbindung der Parlamente**

Auf Kritik der SPD stößt, dass die Regierungen der NATO-Staaten über das neue Strategische Konzept in geheimen Sitzungen verhandeln. Angesichts der Bedeutung des Themas ist dies nicht hinnehmbar. Deshalb müssen die Parlamente in den Prozess einbezogen werden.

## **Freiheit für Gilad Shalit**

Vor über vier Jahren wurde der damals 19jährige israelische Soldat Gilad Shalit von der Hamas entführt. Seither befindet er sich in deren Gefangenschaft. Die Hamas verweigert dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes jeden Zugang und unterbindet jegliche Kontakte zu Verwandten. In einem gemeinsamen Antrag fordern SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen (Drs. 17/3422) die Freilassung von Gilad Shalit. Im Juni 2006 wurden zwei israelische Soldaten bei einem Angriff der Hamas und zwei weiterer militanter Palästinensergruppen auf einen Posten der israelischen Streitkräfte getötet. Der junge Feldwebel Gilad Shalit, damals 19 Jahre alt, wurde verletzt und entführt. Seit über vier Jahren hält die Hamas Gilad Shalit gefangen. Die Fraktionen von SPD, Union, FDP und Grünen verurteilen die Entführung mit großem Nachdruck und fordern die sofortige Freilassung des israelischen Soldaten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz muss sofort Zugang zu Gilad Shalit bekommen und seine medizinische Versorgung sicherstellen können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gemeinsam mit ihren Partnern mit größtem Nachdruck für die Freilassung Gilad Shalits einzusetzen.

## ENERGIE

### Energieversorgung in kommunaler Hand

Energie ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sichert regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Investitionen in der Region. Sie stärkt den Wirtschaftsstandort und die Lebensqualität. Darüber hinaus können weitere positive Effekte für den kommunalen Finanzhaushalt durch die Zahlung von Gewerbesteuer sowie aus der Gewinnabführung bzw. der Gewinnausschüttung aus den gesamten energiewirtschaftlichen Aktivitäten generiert werden.

#### **Gemeinwohlinteressen vor Gewinnmaximierung**

Kommunalwirtschaftliche Unternehmen sind zur Zielerreichung ein unabdingbares Element. Die Übernahme der Gas- und Stromnetze bedeutet die Rückgewinnung der kommunalen Selbstbestimmung über die Entwicklung einer nachhaltigen, lokalen Energieversorgungsstruktur als einem wesentlichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Gemeinwohlinteressen bekommen Vorrang vor Gewinnmaximierungsstrategien.

Die kommunalen Unternehmen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie kundenorientierte Energiedienstleistungen mit innovativen Konzepten voranbringen können. Damit schaffen sie die Voraussetzungen für mehr Energieeffizienz auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite. Mit unserem Antrag „Die Energieversorgung in kommunaler Hand“ (Drs. 17/3649) fordern wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen sowie Netzzugangs- bzw. Netzentgeltverordnungen bei Strom und Gas so zu novellieren, dass Kommunen in die Lage sind, besser und zielgerichteter am Markt zu agieren.

## FORSCHUNG

### Schutz der biologischen Vielfalt

Wir wollen die Taxonomie in der Biologie stärken. Taxonomie in der Biologie ist die systematische Bestimmung und Einteilung von Tieren und Pflanzen in Kategorien wie Familie, Gattung und Art. Taxonomie ist zumeist Grundlagenforschung. Auf Grund der vorwiegend beschreibenden Arbeit über vorhandene Arten in einem bestimmten Gebiet ohne die ansonsten in der Wissenschaft übliche Forschungshypothese ist es für Vertreterinnen und Vertreter der Taxonomie in Deutschland besonders schwierig, Forschungsmittel einzuwerben. Aus diesem Grund sind spezielle auf die Taxonomie zugeschnittene Forschungsprogramme notwendig.

Mit unserem Antrag (Drs. 17/3484) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich mit den Bundesländern auf ein Konzept für eine bessere Ausstattung der naturkundlichen Museen und Sammlungen zu einigen und Strukturen zu unterstützen und gegebenenfalls aufzubauen, die den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Taxonomie unterstützen und fördern. Zudem soll die Bundesregierung ein mit den Bundesländern und der Europäischen Kommission abgestimmtes Bundesforschungsprogramm für die biologische Taxonomie ins Leben rufen, welches Infrastrukturen, Datenbanken, Forschungsprojekte und Koordinierungsstrukturen langfristig finanziell unterstützt.

Auch auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Biodiversitätsforschung und dabei auch die Taxonomie im 8. Forschungsrahmenprogramm sichtbar ausgebaut wird.

## MENSCHENRECHTE

### 60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention

Zu ihrem 60. Jahrestag würdigen wir mit einem fraktionsübergreifenden Antrag (Drs. 17/3423) die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als das wichtigste menschenrechtliche Schutzsystem in Europa.

Am 4. November 1950 unterzeichneten die zehn Gründerstaaten des Europarates sowie die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention). Erstmals waren damit Grund- und Freiheitsrechte als einklagbare individuelle Rechte im Völkerrecht kodifiziert worden. Im September 1953 trat die Konvention in Kraft und wurde seitdem durch vierzehn Protokolle ergänzt. Für beinahe eine Milliarde Menschen in mittlerweile 47 Staaten Europas ist die Europäische Menschenrechtskonvention inzwischen zu einem Schutzsystem von unschätzbarem Wert geworden.

1998 nahm der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine Arbeit auf. Alle Bürgerinnen und Bürger haben seitdem die Möglichkeit, beim Menschenrechtsgerichtshof zu klagen, wenn sie sich durch einen hoheitlichen Akt ihres Landes in ihren Grundrechten verletzt fühlen.

Mitte 2010 haben offizielle Gespräche über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention begonnen. Auch das ist ein historischer Schritt: Denn mit dem Beitritt der EU wird es für die Menschen erstmals möglich sein, auch Handlungen der EU durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf Grundrechtskonformität prüfen zu lassen. Um das Rechtsschutzsystem der Menschenrechtskonvention zukunftsfest zu machen, muss der Gerichtshof personell und finanziell besser ausgestattet werden. Anfang 2010 haben die Regierungen deshalb bei einer Konferenz einen Aktionsplan beschlossen und damit weitere Reformen eingeleitet.

In ihrem Antrag fordern die Fraktionen die Bundesregierung unter anderem auf, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter zu stärken, die Reform des Gerichtshofs voranzubringen und den Mechanismus zur Durchsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu verbessern.

## RECHT

### Konsequenzen aus den Missbrauchsfällen in Schulen und Internaten

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Kindern verlängern. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (Drs. 17/3464) vorgelegt. Er sieht vor, sowohl die straf- als auch die zivilrechtliche Verjährungsfrist auf 20 bzw. 30 Jahre zu verlängern. Die Forderungen sind Teil eines Maßnahmenkatalogs, den die SPD-Fraktion bereits im Juni beschlossen hatte. Die SPD zieht damit die Konsequenzen aus bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in Schulen und Internaten.

Wird eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexuellen Missbrauchs, beträgt die strafrechtliche Verjährungsfrist nur fünf Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Schon wenn das Opfer 23 Jahre alt wird, gibt es keine Möglichkeit mehr für eine strafrechtliche Verfolgung. Auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern fällt die Verjährungsfrist mit 10 Jahren ab Vollendung des 18. Lebensjahres verhältnismäßig kurz aus. Bei der zivilrechtlichen Verjährung von



Ansprüchen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld sieht es nicht besser aus: Hier beträgt die Verjährungsfrist sogar nur drei Jahre ab dem 21. Geburtstag.

### **Verjährungsfristen verlängern**

Die große Zahl aktuell bekannt gewordener Missbrauchsfälle der sechziger, siebziger und achtziger Jahre in kirchlichen und anderen Einrichtungen hat gezeigt, dass betroffene Kinder so massiv traumatisiert sein können, dass sie als Erwachsene erst nach Jahrzehnten in der Lage sind, ihr Schweigen zu brechen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf der SPD vor, die strafrechtliche Verjährungsfrist beim sexuellen Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen auf 20 Jahre zu erhöhen. Die zivilrechtliche Verjährungsfrist soll auf 30 Jahre verlängert werden.

Angesichts der großen Schwierigkeiten von Betroffenen, das Schweigen zu durchbrechen, wäre die Verlängerung der Verjährungsfristen ein klares Zeichen der gesellschaftlichen Ächtung sexuellen Missbrauchs und der Solidarität mit den Opfern. Die SPD-Bundestagsfraktion hofft daher auf eine breite Unterstützung der Initiative durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

### **„Hinsehen, handeln, helfen“ – Maßnahmenpaket gegen Missbrauch**

Der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets, mit dem die SPD-Bundestagsfraktion Kinder und Jugendliche wirksamer gegen sexuelle Gewalt schützen und Betroffene besser unterstützen will. Ein entsprechendes Positionspapier hatte die Fraktion unter dem Titel „Hinsehen, handeln, helfen“ bereits im Juni beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert darin Konsequenzen aus den menschenverachtenden Fällen von sexueller Gewalt in Schulen, Internaten und anderen Einrichtungen, die zu Beginn des Jahres bekannt geworden waren.

Neben den straf- und zivilrechtlichen Fragen gehören dazu unter anderem folgende Punkte:

- Beratungsstellen und Hilfsangebote müssen flächendeckend ausgebaut, finanziell abgesichert und besser bekannt gemacht werden. Alle Hilfesuchenden müssen sich darauf verlassen können, Hilfe, Beratung und Zugang zu Therapieangeboten zu erhalten.
- Private und öffentliche Einrichtungen brauchen verbindliche Regelungen und klare, einheitliche Leitlinien zum Umgang mit Missbrauchsfällen.
- Die Aus- und Weiterbildungsinhalte von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen systematisch überprüft werden, um das Thema sexuelle Gewalt umfassend zu berücksichtigen.
- Die Erforschung der Bedingungen und Ursachen sexueller Gewalt und die Evaluation der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sollte intensiviert werden.
- Die Union muss sich endlich dazu durchringen, einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zuzustimmen.

Die Arbeit des Runden Tisches der Bundesregierung wird nur erfolgreich sein können, wenn dort vor allem die Opfer sexueller Gewalt umfassend Gehör finden. Um dazu einen Beitrag zu leisten, hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre Forderungen im Austausch mit Vertretern von Betroffenenverbänden und Opferberatungsstellen entwickelt, die am Runden Tisch der Bundesregierung keinen Platz gefunden haben. Die Vorschläge werden von der Kinderbeauftragten der SPD-Fraktion Marlene Rupprecht in die Arbeit des Runden Tisches eingebracht.

## **Besserer Schutz vor „feindlicher Übernahme“**

Die komplette Tatenlosigkeit der Regierung bei Hochtief ist ein Skandal. Union und FDP sagen, sie seien im Prinzip bereit zur Änderung des Übernahmerechts, nur nicht jetzt. Sie wollen das Unternehmen erst aus Prinzip opfern und erst dann handeln. Das ist entweder Arbeitsverweigerung oder zynisch. Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des

Übernahmegesetzes (Drs. 17/3481) eingebracht, mit dem die Schutzvorschriften bei Unternehmensübernahmen dem europäischen Standard angeglichen werden sollen.

### **Schutzvorschriften dem europäischen Standard angleichen**

Mit der Änderung des Gesetzes wird es ausländischen Interessenten zumindest erschwert, sich an feindliche Übernahmen „heranzuschleichen“. Eine solche Neuregelung könnte auch noch dem gesunden deutschen Baukonzern Hochtief zugute kommen, den der angeschlagene spanische Konzern ACS übernehmen will. ACS geht dabei nach der Methode des „Anschleichens“ vor. Beabsichtigt ist zunächst nur der Kauf eines Aktienanteils von etwas mehr als 30 Prozent (Kontrollmehrheit), um in der Folge zu günstigen Konditionen weitere Anteile zu erwerben. Die SPD schlägt deshalb vor, dass ausländische Firmen, die bereits 30 Prozent an deutschen Unternehmen halten, verpflichtet werden, ein neues Angebot an die Aktionäre abzugeben, wenn sie ihre Anteile weiter erhöhen. Bisher können sich potenzielle Käufer des Zwangs zu einem Pflichtangebot entledigen, indem sie ein freiwilliges Angebot abgeben, bevor sie die 30-Prozent-Schwelle überschreiten. Dieses Angebot bemisst sich am Dreimonatsschnitt der Aktie des Kaufobjekts und kann somit auch unter dem aktuellen Börsenwert liegen.

Das Übernahmerecht fast aller europäischer Staaten enthält Regelungen, mit denen die Aktionäre auch dann wirksam geschützt bleiben, wenn der Käufer 30 Prozent der Stimmrechte erworben hat und diese Beteiligung weiter erhöht. Auch wenn diese Regelungen sich im Detail unterscheiden, haben sie gemein, dass der Bieter den übrigen Aktionären bei einem Ausbau seiner Beteiligung erneut anbieten muss, ihre Anteile zu einem angemessenen Preis zu kaufen (Pflichtangebot).

Auch im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen in Europa wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass das deutsche Übernahmerecht nicht hinter den Regeln anderer europäischer Staaten zurückbleibt. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe von Pflichtangeboten muss auch gelten, wenn der Erwerber seine qualifizierte Beteiligung ausbaut.

## **SOZIALES**

### **Transparente Bemessung der Regelsätze**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Zeit seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9. Februar 2010 zur Regelsatzbemessung verstreichen lassen, ohne die Fraktionen des Deutschen Bundestages an den Planungen zur Umsetzung des Urteils zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt in zentralen Punkten hinter verfassungsrechtlich und sozialpolitisch notwendigen Lösungen zurück: So werden beispielsweise die Regelbedarfe nicht transparent und in einem methodisch schlüssigen Verfahren ermittelt. Es ist deshalb zweifelhaft, ob durch die Reform tatsächlich ein menschenwürdiges Existenzminimum sichergestellt wird. Das Bundesverfassungsgericht verlangt für die Ermittlung der Regelsätze und Regelbedarfe ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, realitätsgerechte und nachvollziehbare Leistungen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt diese Vorgaben nicht.

#### **Verfassungsfeste Regelsätze, echte Teilhabe und Mindestlohn**

Wir fordern mit einem Antrag (Drs. 17/3648) eine korrekte und verfassungsgemäße Bemessung der Regelsätze. Vor allem geht es um eine nachvollziehbare Festsetzung der Referenzhaushalte und Referenzgruppen. Wir fordern außerdem einen gesetzlichen Mindestlohn von brutto 8,50 Euro. Denn ohne Mindestlohn werden durch die neuen Hinzuverdienstregelungen der schwarz-gelben Bundesregierung der Niedriglohnbereich und das Lohndumping gefördert. Um die Bedarfe von Kindern realitätsnah abzubilden, fordern wir die unverzügliche Einsetzung eines Exper-

tenkreises, der überprüft, ob die Verteilung der Ausgaben auf Erwachsene und Kinder im Haushalt in der bisherigen Form möglich ist.

Zur Sicherung einer bundesweit vergleichbaren Grundsicherung in Bildung, Betreuung und soziokultureller Teilhabe sind gemeinsame und nachhaltige Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Wir brauchen dringend u. a. den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für ein- bis sechsjährige Kinder sowie von Ganztagschulen, eine bessere Personal- und Sachausstattung von inklusiven Kindertageseinrichtungen und Schulen oder auch einen kostenlosen Förderunterricht. Wir fordern unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen. Städte und Gemeinden sind mit Hilfe des Bundes in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben auch erfüllen zu können.

## UMWELT

### **Biomethan im Verkehrssektor fördern**

Nach den im Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung festgelegten Zielen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes wurde eine Einspeisemenge von Biomethan in das Erdgasnetz von jährlich sechs Milliarden Kubikmeter bis 2020 und zehn Milliarden Kubikmeter jährlich bis 2030 angestrebt. Bisher liegen die tatsächlichen Einspeisemengen weit hinter den formulierten Zielen zurück. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die mangelnde Nachfrage nach Biomethan. Es gilt also, Maßnahmen zu ergreifen, um die Absatzmärkte für Biomethan zu beleben.

In einem Antrag (Drs. 17/3651) hat die SPD-Bundestagsfraktion Forderungen zur Verbesserung des Absatzes aufgestellt. Im Individual- und Güterverkehr schneidet Biomethan im Vergleich zu flüssigen, biogenen Kraftstoffen hinsichtlich des Energieertrags und des CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzials merklich besser ab. Bedingung dafür ist, dass bei der Energieerzeugung aus Biomasse die Herkunft aus nachhaltigem Anbau sichergestellt sein muss. Dem Anbau von Nahrungsmitteln muss nach wie vor Vorrang vor der energetischen Verwendung eingeräumt werden, um Nahrungskonkurrenzen zu verhindern. Ein großes Potenzial liegt darüber hinaus in den Abfall-, Rest- und Koppelprodukten. Sie sollten vermehrt und in Kaskadennutzung eingesetzt werden, um eine hoch effiziente Verarbeitung der wertvollen Stoffe zu gewährleisten.

## VERBRAUCHER

### **Gift in Kinderspielzeug verbieten**

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, Kinder vor Gift in Spielzeug wirksamer zu schützen. In einem Antrag (Drs. 17/2345) spricht sich die SPD dafür aus, krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende sowie allergieauslösende und hormonell wirksame Stoffe im Spielzeug zu verbieten. Rechtlich soll Spielzeug mit so genannten Lebensmittelkontaktmaterialien gleichgestellt werden, weil es von Kindern in den Mund genommen und darauf gelutscht und gekaut wird. Außerdem sollen Hersteller dazu verpflichtet werden, die Sicherheit von Spielzeug vor dem Verkauf durch unabhängige Stellen überprüfen zu lassen.

Die Zuständigkeit für die Sicherheit von Kinderspielzeug soll im Bundesverbraucherministerium zusammengeführt werden. Bisher ist die Zuständigkeit auf mehrere Ministerien verteilt. Außerdem fordert die SPD die Bundesregierung auf, umgehend die Risikobewertung des Bundesinsti-

tutes für Risikobewertung zu krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) an die EU-Kommission zu übermitteln. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für ein schnelles Verbot dieser krebserregenden Substanzen in Kinderspielzeug einsetzen.

## VERKEHR

### Nachhaltige Mobilität fördern

Mobilität muss auch in Zukunft sozialverträglich und damit bezahlbar bleiben. Gleichzeitig stellen der weltweite Klimawandel, Luftverschmutzung und Lärm in den Städten, der weltweit erhöhte Energiebedarf, die Endlichkeit fossiler Energiequellen sowie die Entwicklung der Erdölpreise große Herausforderungen dar. Dazu hat die SPD-Bundestag ihren Antrag "Nachhaltige Mobilität fördern - Elektromobilität vorantreiben" (Drs. 17/3647) in den Bundestag eingebracht.

Auf dem Weg zur klimaschonenden Mobilität wird in den kommenden Jahren die weitere ambitionierte Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des konventionellen Antriebes und die damit einhergehende weitere Verbesserung der Effizienz des Verbrennungsmotors eine besondere Rolle spielen. Gleichzeitig stellt jedoch der massive Ausbau der Elektrifizierung des Antriebs bei Automobilen die große Chance dar, die Mobilität auch in der Zukunft zu sichern. Aktuell werden rund 14 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom PKW-Verkehr verursacht. In der Energiebilanz sind elektrische Antriebe im Vergleich zum Verbrennungsmotor bereits beim heutigen Kraftwerksmix effizienter und können zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen.

#### **Deutsche Autohersteller müssen bei der Elektromobilität deutlich aufholen**

Die deutsche Automobilindustrie hat zu lange auf den Verbrennungsmotor gesetzt, Batterietechnologie ins Ausland verlagert und hängt nun in der technologischen Entwicklung bei der Batterietechnik nach. Die Forschungsförderung hat in Deutschland bisher noch nicht den Stellenwert, den sie benötigt, um die deutsche Automobilindustrie zukunftsfähig zu machen. Die europäischen Nachbarländer und Staaten wie die USA, Japan und China haben dies bereits erkannt und unterstützen ihre Industrien mit umfangreichen Programmen auf dem Weg zur Elektromobilität.

#### **Weichen wurden in der letzten Legislaturperiode von SPD-Ministern gestellt**

Im August 2009 wurde unter Federführung der SPD-Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wie auch für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität auf den Weg gebracht. Forschung und Entwicklung sowie Marktvorbereitung und -einführung von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen sollen so gezielt vorangetrieben werden. Als Ziel wurde formuliert, bis 2020 eine Million Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen. Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, dieses anvisierte Ziel auch zu erreichen. Dazu soll sie notwendige Maßnahmen ergreifen bzw. an deren Verwirklichung mitwirken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen im Bereich Industriepolitik, Finanzpolitik, Verkehrs- und Klimapolitik umzusetzen bzw. an deren Verwirklichung mitzuarbeiten, die dazu beitragen Elektromobilität in Deutschland zu verstärken. Die Einführung der Elektroautos muss als europäisches Projekt betrachtet werden. Dabei soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung muss an die neuen Herausforderungen, die durch neue Antriebstechnologien entstehen, angepasst werden. Desweiteren sollen innovative Mobilitätskonzepte gefördert werden.